



STADT GEISINGEN

651.13 Sch

Gemeinderat

21. Juli 2020

Vorlage Nr. 44

TOP 2 - öffentlich

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

- Beratung des Entwurfs
 - Offenlagebeschluss
-

Auf die früheren Beratungen zu diesem Thema wird verwiesen. Im Zuge der vielfältigen Bemühungen um einen besseren Lärmschutz an der Autobahn A 81 in Bereich von Geisingen und Kirchen-Hausen wurde das Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart damit beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplanes fortzuschreiben. Fachlich begleitet wird die Fortschreibung von Rechtsanwalt Bastian Reuße vom der Kanzlei Wurster-Weiß-Kupfer aus Stuttgart.

Herr Axel Jud wird den Entwurf des Lärmaktionsplans in der Sitzung vorstellen und das weitere Verfahren erläutern. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist als **Anlage 1** auf Datenträger beigefügt. Herr Bastian Reuße wird in der Sitzung ebenfalls anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ebenfalls stattgefunden hat eine schalltechnische Untersuchung, die Schallschutzvarianten an der Autobahn A 81 im Bereich von Geisingen und Kirchen-Hausen beinhaltet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in der Sitzung ebenfalls vorgestellt. Der Entwurf der schalltechnischen Untersuchung ist als **Anlage 2** ebenfalls auf Datenträger beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Von der schalltechnischen Untersuchung und deren Ergebnissen wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes gehört (Offenlage).
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein kann, werden unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Geisingen, 09. Juli 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen